

30.07.2015
Drucksache 099/15

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2015/2016

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	17.08.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tagesbetreuung, Tagespflege	

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Zum 15. März 2015 hat die Verwaltung dem Land die von den Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Angebotsstrukturen, die von den Eltern gebuchten Stundenkontingente (siehe Drucksache Nr. 028/14) sowie die Anzahl der u3-Kinder, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, gemeldet.

Im Bereich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgt die Finanzierung dieser Stundenkontingente in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind. Die Bezuschussung der Pauschalen erfolgt durch den Kreis (Betriebskostenzuschuss).

Mit Bescheid vom 15.05.2015 hat das Land die endgültigen Stundenkontingente genehmigt und die Landesmittel bewilligt. Die Weiterbewilligung dieser Mittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen ist erfolgt. Für die einzelnen Einrichtungen ergeben sich aufgrund dieser Genehmigung die in der Anlage aufgeführten Stundenkontingente sowie die gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse.

Für die Kindertagespflege wird den Tagespflegepersonen seitens des Fachbereichs Familie und Jugend ein Aufwendersersatz in Höhe von z. Zt. 5,16 Euro pro Kind und Stunde gewährt. Die Refinanzierung des Aufwendersersatzes erfolgt durch die Erhebung von Beiträgen bei den Eltern nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen und aus Mitteln des Fachbereichs Familie und Jugend.

Für die u3-Kinder, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, wird darüber hinaus ein Zuschuss in Höhe von 758 Euro pro Kind und Kindergartenjahr seitens des Landes gewährt. Der Landeszuschuss für das Kindergartenjahr 2015/16 beträgt 45.480 Euro für 60 u3-Kinder in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze in Holzwickede nicht ausreichen, wird es auch im Kindergartenjahr 2015/16 zu einer weiteren Gruppeneinrichtung für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren kommen. Eine entsprechende Gruppe wurde bereits bei der Meldung der Kindpauschalen zum 15.03.2015 berücksichtigt (siehe Vorlage 028/15). Die Gemeinde Holzwickede stellt zu diesem Zweck das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Holzwickede Opherdicke/Hengsen in Hengsen zur Verfügung. Die notwendigen Umbauarbeiten für den Betrieb der Kindergartengruppe erfolgen zeitnah durch den Fachbereich Bauen. Die Trägerschaft wird die ev. Kirchengemeinde Holzwickede/Opherdicke übernehmen, die die Kindertageseinrichtung „Die Schatzkiste“ direkt neben dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses betreibt. Die Leitung der Gruppe erfolgt aufgrund der räumliche Nähe durch die vorgenannte Kindertageseinrichtung, so dass eine gemeinsame Nutzung des Außengeländes sowie von Angeboten erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Gruppe wird zwischen dem 15.09. und 01.10.2015 liegen.

Anlagen

Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2015/16